



### Welche Unterlagen benötigt der Fachdienst für die finanzielle Förderung in Kindertagespflege?

Neuantrag vor/ bei Betreuungsbeginn	Änderungen zum 01. oder 15. eines Monats im Voraus	Beendigung mind. 4 Wochen vor dem letzten Betreuungstag	Verlängerung Ü3 mind. 4 Wochen vor dem 3. Geburtstag des Kindes
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterzeichneter Förderantrag der Eltern</li> <li>• Kopie des vollständigen Betreuungsvertrages</li> <li>• <b>Vollständig</b> ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag der Eltern z.B. per Email</li> <li>• <b>Vollständig</b> ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vollständig</b> ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formloser Antrag der Eltern z.B. per Email</li> <li>• Nachweis der Kommune über fehlenden Kita-Platz</li> <li>• <b>Vollständig</b> ausgefüllter Meldebogen* von Eltern und KTPP unterzeichnet</li> </ul>

### Antragsunterlagen sowie Zuständigkeiten und weitere Informationen finden Sie:

..auf der Homepage des Kreises Groß-Gerau unter: [Infos kompakt – KreisGG](#) bei Finanzielle Förderung  
Die Unterlagen können über die KTPP oder direkt an [foerderung-ktp@kreisgg.de](mailto:foerderung-ktp@kreisgg.de) eingereicht werden.



### Wichtig zu wissen bei Neuantrag oder Änderungen:

**Bei Betreuungsbedarf über 30 Stunden bzw. vor Vollendung des 1. Lebensjahres: zusätzliche Nachweise gem. Förderantrag wie bspw. aktuelle Arbeitszeitnachweise beider Elternteile, Elterngeldbescheide etc.**

Sofern Eltern den Bedarf über 30 Stunden bzw. vor Vollendung des 1. Lebensjahres nicht nachweisen können, müssen die Kosten für diese Zeiten privat bezahlt werden.

### Aufgabe des Fachdienst Kindertagesbetreuung/ Jugendamt?

- Der Fachdienst prüft die Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und den nachgewiesenen Bedarf
- Der Fachdienst entscheidet gem. aktueller Satzung über
  - den Umfang der Förderung und damit über die Höhe der monatlich laufenden Geldleistung an die KTPP. Der Förderumfang wird den Eltern und den KTPP per Bescheid mitgeteilt.
  - entsprechend des Förderumfangs erfolgt die Festsetzung der Höhe des monatlichen Kostenbeitrags per Bescheid an die Eltern.

### Das bedeutet:

- Eltern zahlen den monatlichen Kostenbeitrag\*\* an das Jugendamt
- Jugendamt zahlt die monatliche laufende Geldleistung an die Kindertagespflegeperson frühestens im Startmonat der Betreuung

Fachbereich Jugend und Familie  
Fachdienst Kindertagesbetreuung  
[www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/tageskids-kindertagespflege](http://www.kreisgg.de/familie/kindertagesbetreuung/tageskids-kindertagespflege)

\*Der Meldebogen ist von den Eltern und Kindertagespflegeperson **gemeinsam** auszufüllen und zu unterzeichnen.

\*\* Private Zuzahlungen von Eltern an Kindertagespflegepersonen bleiben hiervon unberührt.